

Bürgerservice

T +43 (662) 45 20 21-0

F +43 (662) 45 20 21-33

E gemeinde@bergheim.at

Bergheim, 08.10.2020

Förderrichtlinien für Vereine, Sport und Kultur

Stand: 06/2021

Vorwort

Die Gemeinde Bergheim steht zur Förderung seiner Vereine. Sie sind ein wichtiger Bestandteil des Dorflebens in unserer Gemeinde. Mit ihrer Tätigkeit leisten sie einen wertvollen Beitrag u. a. in den Bereichen Kultur, Sport und Jugendarbeit. Ein reges Vereinsleben ist eine wesentliche Grundlage für eine funktionierende Dorfgemeinschaft und fördert die Lebensqualität. Die Gemeinde Bergheim möchte in diesem Sinne den Vereinen und Initiativen im Ort gute Entwicklungsbedingungen bieten.

Um die gegebene und wünschenswerte Vielfalt des Vereinslebens in unserer Gemeinde zu erhalten, ist es notwendig, die Vereine weiterhin in die Lage zu versetzen, ihren für das Leben in der Gemeinde so wichtigen Aufgaben gerecht zu werden. Dies kann nicht allein durch finanzielle Zuschüsse geschehen, sondern auch durch die Überlassung gemeindeeigener Räume und Anlagen für den laufenden Vereinsbetrieb sowie durch organisatorische und ideelle Unterstützung des Vereinslebens, z.B. Öffentlichkeitsarbeit. Dadurch soll es den Vereinen insgesamt ermöglicht werden, durch geeignete Initiativen eine gute, dauerhafte Existenz zu schaffen und zu erhalten.

Die Bewilligung einer Förderung steht unter dem Vorbehalt personeller, materieller und finanzieller Mittel der Gemeinde. Ein Rechtsanspruch auf Vereinsförderung besteht nicht.

Allgemeines

Die Gemeinde Bergheim fördert Vereine und Initiativen, die im Interesse der Gemeinschaft ihre Tätigkeit ausüben und/oder bevorzugt Schüler- und Jugendarbeit verrichten.

- a) Förderung von Aktivitäten von Vereinen und Organisationen, die sich hauptsächlich mit nachhaltiger Jugendarbeit, Bildung, Sport, Tradition, Dorfkultur und Orts- und Heimatpflege auseinandersetzen.
- b) Personen und Personengruppen, deren Wirken eine positive Öffentlichkeitsarbeit für die Gemeinde Bergheim mit sich bringt.

Die Vorschläge über die Art und Höhe der Förderung wird im Ausschuss für Vereine, Sport und Kultur beschlossen.

Feuerwehr, Rettungsorganisationen und soziale Vereine sind von diesen Richtlinien ausgeschlossen und werden gesondert behandelt.

Kriterien für eine Förderung

Eine Förderung der Gemeinde Bergheim bekommen ortsansässige Vereine, Personen und Personengruppen, die nachfolgende Kriterien erfüllen:

1. Vereine, die ihren Sitz in Bergheim haben
2. aktive Vereinsarbeit betreiben
3. vorwiegend Vereinsarbeit in der Öffentlichkeit von Bergheim leisten.

Arten der Förderung

Grundförderung

Eine Grundförderung wird gewährt

- a. die einen regelmäßigen Vereinsbetrieb unterhalten
- b. die vorwiegend im öffentlichen Interesse arbeiten
- c. verstärkt Nachwuchsarbeit (Jugendarbeit) betreiben
- d. die mit Personen jeder Altersstufe (z.B. Senioren) Vereinsaktivitäten betreiben
- e. Politische Organisationen können keine Grundförderung erhalten.

Eine Grundförderung muss jedes Jahr neu beantragt werden und wird nicht automatisch gewährt. Die Höhe wird nicht vom Vorjahr übernommen, sondern alljährlich neu festgelegt. Je nach Intensität der Vereinsarbeit kann sich die Höhe der Förderung ändern.

Projektförderung

Eine Projektförderung wird für Einzelaktivitäten gewährt und kann z.B. für nachstehende Punkte erbracht werden:

- Vereinsjubiläen
- Brauchtumsveranstaltungen (Maibaumaufstellen, Krampuslauf, ...)
- Unterstützung für Einzelsportler im Jugend- und Juniorenbereich (Teilnahme an Meisterschaft, ...)
- Kulturprojekte (Konzert, Ausstellungen, Literatur und bildende Künste, ...)
- Besondere Initiativen und innovative Projekte
- Qualifizierte Vorträge und Veranstaltungen

Sachbezüge

Als Sachbezüge gelten:

- Bereitstellung von Räumlichkeiten (z.B. Vereinslokal, Sportstätten, Veranstaltungssaal usw.)
- Dienstleistungen (z.B. Mitarbeit der Gemeindebediensteten, Öffentlichkeitsarbeit, Sportstätten-erhaltung, Betriebskosten usw.)
- Materialbezug (z.B. Kopierkosten)
- Sonstige Sachbezüge im Eigentum der Gemeinde Bergheim

Ansuchen

Förderungsansuchen müssen schriftlich bis zum 1. September (zwecks Voranschlagstellung) mit den erforderlichen Unterlagen an die Gemeinde gerichtet werden. Das Ansuchen um Förderung gilt immer für das Folgejahr.

Inhalt des Förderungsantrages (Formular nutzen):

- Genaue Bezeichnung des Förderungswerbers
- aussagekräftige Definition des Projektes bzw. den Vereinstätigkeiten (Ziele, Maßnahmen usw.)
- Kostenaufstellung/Finanzierungsplan

Förderzusagen

Die Förderungszusage erhält der Verein schriftlich und beinhaltet die Förderungshöhe, sowie eventuelle Auflagen und Bedingungen. Vereine sind verpflichtet, die Zuschüsse nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit zu verwenden und der Gemeinde darüber Auskunft zu erteilen.

Auszahlung der Förderungen

- a) Die Grundförderung, wird auf ein vom Verein angeführtes Konto überwiesen.
- b) Für die Projektförderung ist ein Nachweis der Ausgaben (Rechnung) unbedingt vorzulegen. Diese Rechnungen müssen mit dem Ansuchen (Art der Förderung) übereinstimmen. Diese Förderung wird nach Prüfung auf eine vom Verein angegebene Konto überwiesen.

Datum

Förderansuchen für das Jahr

Verein:

Ansprechperson:

Adresse:

E-Mail:

Bankverbindung:

Mitgliederzahl

davon unter 18 Jahren, davon Wohnort in Bergheim

davon über 18 Jahren, davon Wohnort in Bergheim

davon über 65 Jahren, davon Wohnort in Bergheim

Der unterzeichnende Verein beantragt eine

Grundförderung

Projektförderung

in der Höhe von EUR

Verwendungszweck der Grund-/Projektförderung:

Beschreibung der Jugendaktivitäten:

Wir gewährleisten, dass die Mittel widmungsgemäß verwendet werden.

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung (DSVGO): Es wird darauf hingewiesen, dass der Antragsteller die Einwilligung zur Datenverarbeitung, Speicherung und Verwendung ausdrücklich erteilt und bestätigt. Weitere Informationen zur DSGVO finden Sie auf unserer Homepage www.bergheim.at/ Web/Datenschutz

Formular senden